An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **- (1911-1912)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Unser vorliegender Bericht ist der dritte, den wir an Sie richten. Er umfaßt zunächst unsere Tätigkeit im Jahre 1911. Er gestaltet sich aber gleichzeitig zu einem Endbericht und behandelt demgemäß auch den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1912.

A. Rückkaufsangelegenheit.

1. Verhandlungen mit dem h. Bundesrat.

Die Verhandlungen mit dem Bunde wurden im Jahre 1911 fortgesetzt, zuletzt durch die Vergleichsverhandlungen unter dem Vorsitze des Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichtes. Diese werden indessen im folgenden Kapitel behandelt werden. Wir beschränken uns deshalb hier auf die Berichterstattung über diejenigen Verhandlungen mit dem Bunde, welche den Vergleichsverhandlungen vorausgegangen und denselben gefolgt sind.

a) Hülfskassenfrage.

Am Schlusse unseres letztjährigen Berichtes haben wir mitgeteilt, daß die Angelegenheit des strittigen Hülfskassendefizites in einer Konferenz vom 25. Juli 1910 nicht erledigt werden konnte und daß auf Antrag des vorsitzenden Herrn Bundesrates Dr. Forrer beschlossen wurde, den definitiven Bericht der Hülfskassenexperten abzuwarten, bevor die Verhandlungen fortgesetzt würden.

Wir haben dann ferner mitgeteilt, daß dieser Bericht am 1. Dez. 1910 dem Bundesrat eingereicht, uns aber im gleichen Jahre nicht mehr zugestellt worden sei.

Hieran anschließend bringen wir nun zur Kenntnis, daß diese Zustellung am 11. Februar 1911 stattgefunden hat. Das Gutachten begründet in eingehender Weise die bereits in unserm letzten Bericht angeführten Ziffern, welche mit dem Defizitsbetrag von Fr. 4,004,203. 30 abschließen. Nachdem hiermit die Voraussetzungen erfüllt waren, welche die Fortsetzung der Verhandlungen hätten erwarten lassen sollen, erhielten wir gegenteils am 7. März 1911 vom Eisenbahndepartement, gestützt auf Art. 3, Al. 2 des Hülfskassengesetzes, die Aufforderung, durch unsern Experten, Herrn Kihm, eine neue Bilanz auf Ende April 1909 berechnen zu lassen. Wir beriefen uns dem gegenüber auf